



Nr. 80.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Ercheinungswelfe: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die Kleinpaatige Zelle 20 Wfg.,  
Reklamen 50 Wfg. — Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Fernsprecher 9.

Samstag den 5. April 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Wf. 2.85 vierteljährlich, Postbezugspreis  
im Orts- u. Nachbortorbezirk Wf. 2.75, im Fernbezirk Wf. 2.85, Bestellgeld 30 Wfg.

### Der Generalkrieg in Stuttgart.

**Der Bürgerkrieg beendet. / Der letzte amtliche Bericht.**  
Stuttg., 5. April. (Telefon 1/2 11 Uhr.)  
Der Abwehrkampf der Bürgerwehr ist beendet.  
Stuttgart, amlich Freitag 4. April abends 6 Uhr 40.

Am 3. April abends Kampf gegen etwa 400 Spartakisten, die sich auf der Berghöhe zwischen Gaisburg und Wangen festgesetzt, dort Schützengräben ausgehoben und 8-10 Maschinengewehre aufgestellt hatten. Ihre Stützpunkte an den Abhängen wurden mit Artilleriefireur belegt. Auf der Ulmerstraße Gaisburg-Wangen lag starkes Feuer der Spartakisten, bei dem ein Kind getötet, ein zweites, sowie ein Posten der S.-R. schwer verwundet wurden. Ein Waffenlager in Waldheim bei Wangen, in dem auch Maschinengewehre waren, wurde ausgehoben. Die Schützengräben bei Wangen hat schon der Regen der Nacht von den Spartakisten gesäubert. Um 7 Uhr 30 abends fielen Schüsse aus den Häusern beim Wilhelmsbau, gegen die dort aufgestellten S.-R.-Posten. Bei dem sich hieraus entwickelnden Gewehrfireur wurden 2 Einwohner, die sich trotz der wiederholten Warnung auf der Straße aufgehalten hatten, tödlich getroffen. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen wird im Lande außer in Stuttgart, Böblingen, Eßlingen und Nürtingen überall gearbeitet. Versuche der Spartakisten in Ulm den Generalkrieg zu inszenieren, scheiterten. Der Vorort Wangen wird heute nach Waffen durchsucht. Bis jetzt sind 16 Tote, darunter 2 Angehörige der Regierungstruppen gemeldet, verwundet 41 Personen. Das außerordentliche Kriegsgericht hat seit gestern seine Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Fällen schwere Strafen ausgesprochen.

### Zur Waffenstillstands- und Friedensfrage.

#### Feindliche Nachrichten

#### über die Pariser Friedens-Konferenz.

Paris, 3. April. Der diplomatische Situationsbericht meldet u. a.: Die Führer der Regierung hielten am Mittwoch ihre Hauptitzung ab. Schon jetzt scheint beschlossen, daß das linksrheinische Ufer neutralisiert werden wird. Die Befehle bis zur Bezahlung der Entschädigungen wird von den französischen und belgischen Truppen übernommen werden müssen. Es scheint, daß jedenfalls ein Abkommen über die Notwendigkeit, Frankreich die Ausbeutung des Saarhohlenbeckens als Ausgleich für die Schäden aller Art, die es erlitten hat, abzutreten, verwirklicht wurde. Der Rat hielt es augenblicklich für wichtiger, für die Art des Schadens zu entscheiden, den Deutschland bezahlen muß, als über die Gesamtsumme der Entschädigungen. Auf alle Fälle wird Deutschland nicht berechtigt sein, sich von allen seinen Schulden durch Lieferung von Rohprodukten und verarbeiteten Waren zu entledigen. Die Kommission für die Redaktion des Völkerbundes beendete die Ausarbeitung des neuen Vertragsentwurfes. Mittwoch abend ging in Konferenzkreisen das Gerücht, Luxemburg stehe unmittelbar vor einer Volksabstimmung, durch die in der Bevölkerung über folgende drei Fragen abgestimmt werden soll: 1. Will Luxemburg die gegenwärtige Regierungsreform mit einer Herrin oder einem Herren beibehalten? 2. Will es im Gegenteil eine republikanische Regierung? 3. Will es der französischen oder belgischen Zollunion sich anschließen?

Paris, 3. April. Ueber die Entschädigungsfrage gibt ein Vertreter des Finanzministeriums Aufschluß. Man sieht vor, daß Deutschland unverzüglich 6 Milliarden Franken bezahlen soll. Verschiedene Lieferungen von Rohmaterialien werden indessen diese Summe auf eine Höhe bringen, welche die optimistische Mission auf 30 Milliarden schätzt. Man werde Deutschland Artikel 19 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 in Erinnerung rufen, welcher bestimmt, daß Deutschland die Wiedergutmachung und Entschädigung zu sichern habe, und man werde zweifellos der Bestimmung beistimmen, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an eine Alliierten-Kommission feststellen werde, wie viel Deutschland in Geld und Natura bezahlen muß.

#### Ungarn und die Entente.

Paris, 4. April. Die Konferenz atmet ersichtlich auf. Der Bolschewismus in Ungarn hat viel von seinem Zweck verloren, nachdem der ungarische Volkskommissar für Auswärtiges, Bela Kun, dem Obersten Wise bei der Abreise

der Alliierten-Mission von Pest eine Note übermittelte, worin der Beschluß Ungarns ausgedrückt ist, mit der Entente gute Beziehungen zu erhalten, und gebeten wurde, bei der Lieferung von Lebensmitteln mitzuhelfen. Ungarn solle versprochen haben, an keine Entente-Regierung den Krieg zu erklären. Die Rekrutierung einer Armee diene nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern.

Genf, 4. April. General Smuts geht nach Ungarn infolge der ihm gegebenen Weisung, zwischen Ungarn, Rumänien, Serbien und Tschecho-Slowakien nach Möglichkeit eine Vereinbarung anzubahnen. Dadurch ist die geplante rein militärische Mission des Generals Mangin gegenstandslos geworden. Mangin kehrt zurück.

#### Die Lage in Ungarn.

Berlin, 4. April. Nach einer Meldung aus Budapest eingetroffener ungarischer Postläufer gestaltet sich die Stellung der Regierung immer schwieriger. Die jetzigen Zustände haben nicht viel Aussicht auf Dauer. Das neue Regime begegnet noch immer heftigen Angriffen der bürgerlichen Kreise. Die größte Schwierigkeit bereitet der Regierung die Lebensmittelnot. Die Ernährungslage in Budapest ist geradezu katastrophal.

#### Russische Meldungen über die bolschewistische Front.

Berlin, 4. April. Nach einem Funkpruch aus Moskau hat Trozki in einer Vollszung der Sowjetregierung einen Bericht über die politische Lage gegeben und erklärt, daß die russischen Truppen an der Nordwestfront in der Defensive seien. Doch würde bald der Angriff aufgenommen werden. — Ein Funkpruch aus Moskau meldet, daß nach erbitterten Kämpfen von den Sowjettruppen die Festungen Nicolajew und Odesa genommen worden seien. Die ukrainischen Direktionsregimentstruppen wurden vernichtet. Die ukrainischen Angriffstruppen ziehen sich zurück.

#### Eine vergebliche türkische Denkschrift.

Bern, 1. April. Dem Temps zufolge hat die Türkei dem englischen, dem amerikanischen, dem französischen und dem italienischen Oberkommissar in Konstantinopel eine Denkschrift überreicht, in der sie sich mit der freien Durchfahrt durch den Bosporus und die Dardanellen in Kriegs- und Friedenszeiten einverstanden erklärt. Ferner wird statisch nachgewiesen, daß in allen Vilajets des osmanischen Reichs die türkische Bevölkerung in der Mehrheit sei und daß Griechen, Armeniern, Juden usw. weitgehende Autonomie gewährt werden soll.

### Deutschland.

#### Die Versorgung Deutschlands.

Hamburg, 1. April. (W. B.) Die amerikanische Lebensmittelkommission hat in Hamburg ihren Sitz aufgeschlagen und will ihre Tätigkeit sofort aufnehmen.

Hamburg, 1. April. (W. B.) Das dritte amerikanische Lebensmittelsschiff „Loke Eckhardt“ ist soeben mit 3 200 Tonnen Weizenmehl angekommen. Der Dampfer „Lake Tulare“ ist heute morgen nach Amerika abgegangen.

Berlin, 1. April. (W. B.) Einer Meldung aus Köln zufolge werden von englischer Seite Schritte getan, um im besetzten Gebiet den Export- und Importhandel aufzunehmen. Englische Waren werden in kurzer Zeit in beträchtlichen Mengen eintreffen. Deutsche Hausleute haben um die Erlaubnis nachgesucht, einige Tage nach England zu fahren, um dort Waren zu bestellen. Doch ist es dringend erwünscht, daß für die Einfuhr nach Deutschland von allen Luxuswaren abgesehen wird und nur diejenigen Artikel eingeführt werden, die wir unumgänglich brauchen. Im allgemeinen ist uns kein Einfuhrartikel notwendiger als das, was zum dringendsten Lebensunterhalt gehört, also vor allen Dingen Lebensmittel. Jedes Stück Ware, das über unseren Bedarf hinaus eingeführt wird, verringert unsere Zahlungsfähigkeit für die vom Ausland einzuführenden Lebensmittel, ohne die wir verhungern.

Amsterdam, 1. April. (W. B.) Wie uns mitgeteilt wird, machen die Verhandlungen über die Lebensmittellieferungen in Rotterdam gute Fortschritte. Es werden augenblicklich die Ladungen von fünf Lebensmittelsschiffen in Leichterjähre umgeladen.

Stockholm, 2. April. Das schwedische Rote Kreuz erhielt von dem Blockaderat der Alliierten die Erlaubnis, jetzt auch 200 000 Faß Heringe nach Deutschland auszuführen; andere Waren, wie Getreide usw. die Schweden

vorschungsweise liefern könnte, können erst verhandelt werden, wenn Deutschland die Bezahlung in Bar oder in Waren geben kann. Die Erlaubnis fünf Tonnen Leinen für Krankenzwecke nach Deutschland ausführen zu dürfen, wurde von der Entente verweigert.

#### Die deutsche Handelsflotte.

Bei Kriegsausbruch verfügte die deutsche Handelsflotte an segelnden Dampfern und Segelschiffen, ausschließlich der Fischerfahrzeuge über rund 5 599 900 Brutto-Reg.-Tonnen. Davon gingen durch Maßnahmen feindlicher Regierungen, durch Kaperung, Beschlagnahme, Versenkung usw., verloren:

383 Dampfer mit 1 137 300 Brutto-Reg.-Tonnen
80 Segler mit 86 600 " " "
zus. 463 Schiffe mit 1 223 900 " " "
In neutralen Häfen fanden Zuflucht:
490 Dampfer mit 2 134 600 Brutto-Reg.-Tonnen
131 Segler mit 208 500 " " "
zus. 621 Schiffe mit 2 341 100 " " "

Durch den späteren Eintritt einer Anzahl dieser neutralen Staaten in die Reihen unserer Gegner ging aber der größere Teil dieser Schiffe gleichfalls verloren. Als im deutschen Besitz befindlich konnten nur noch die in Spanien und seinen Kolonien, in Mexiko, Argentinien, Chile, Columbien und Niederländisch-Indien verbliebenen Schiffe gelten. Das sind

150 Dampfer mit 673 400 Brutto-Reg.-Tonnen
72 Segler mit 170 500 " " "
zus. 222 Schiffe mit 843 900 " " "
Nach Abzug der in deutschem Dienst verlorenen Schiffe und unter Zurechnung der während des Kriegs fertiggestellten Neubauten liegen jetzt in deutschen Häfen:
723 Dampfer mit 1 986 700 Brutto-Reg.-Tonnen
136 Segler mit 52 600 " " "
zus. 839 Schiffe mit 2 039 300 " " "

Unter den aufgeführten Schiffen kommt wohl die größere Zahl wegen ihres geringen Raumgehalts für die feindliche Besitzergreifung kaum in Betracht. Nach neueren Meldungen haben aber die Verbandsmächte bereits auch mit der — völkerrechtswidrigen — Verleitung der in neutralen Häfen ankommenden deutschen Schiffe begonnen.

#### Angebliche Äußerungen des deutschen Kronprinzen über Ludendorff.

Der Berichterstatter des Kopenhagener Blattes „Berlingske Tidende“ bringt Mitteilungen über eine auf der Insel Wieringen mit dem früheren Kronprinzen gepflogene Unterhaltung. Der Kronprinz sagte: General Ludendorffs Berichte waren im letzten halben Jahre verlogen bis zum Lächerlichen. Man kann nicht wie Herr Ludendorff 300 Geschütze und 30 000 Mann verlieren und gleichwohl melden, daß man einen Abwehrsieg erfochten habe. Es gibt Grenzen dafür, wie plump eine Lüge sein darf. Deutschland unter dem Befehl Ludendorffs kann man mit einem Motor vergleichen, den man ununterbrochen Jahre hindurch mit der größten Umdrehungszahl laufen läßt. Eines schönen Tages ist er abgenutzt und bricht ohne weiteres zusammen. Im Sommer 1918 sagte ich dem Kaiser: Die erste Gardedivision meiner Truppen, die meinem Herzen besonders nahe steht und die mit Ehren an allen Fronten gekämpft hat, ist mit schweren Verlusten aus der Frühjahrsoffensive gekommen. Die Division braucht mindestens 4-5 Wochen, um wieder zu Kräften zu kommen und aufgefüllt zu werden. Aber jetzt ist der Befehl da, sie wieder nach nur einer Woche Ruhe einzusetzen.“ Der Kaiser hörte mich aufmerksam an, und am nächsten Vormittag beim Generalstabsvortrag erhob er sich und nahm das Wort: „Mein Sohn, der Kronprinz hebt hervor“. . . . Ludendorff sprang auf, rot vor Wut, starrte durch sein Monokel den Kaiser in Grund und Boden und wartete kaum, bis Seine Majestät zu Ende gesprochen hatte: „Es ist unerhört daß solche Dinge überhaupt dem obersten Kriegsherrn unterbreitet werden. Der Kronprinz weiß nicht Bescheid, worüber er spricht. Ich verlange, daß er künftig sein Interesse auf die Gebiete begrenzt, die seinem Befehl unterstellt sind und daß er sich nicht in unsere Anordnungen mischt. Die erste Gardedivision muß und wird an dem von uns festgesetzten Zeitpunkt in den Kampf kommen. Es werden an die Soldaten des Kronprinzen keine größeren Ansprüche gestellt, als an das übrige deutsche Heer.“ — Man kann bitter diese Erklärungen des Kronprinzen nur eine Reihe



von Fragezeichen machen. Wenn sie tatsächlich gemacht worden sind, so weiß man nicht, was man zu der heutigen Schwachsichtigkeit unserer früheren Führer sagen soll.

### Eine preussische Verfügung über den Religionsunterricht.

Berlin, 2. April. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erläßt eine Verfügung, in der es heißt: „Bis zum Erlaß künftiger Gesetze, die die Beziehungen von Staat, Kirche und Schule zueinander auf neue Grundlagen stellen, ist den nachstehenden Grundsätzen gemäß zu verfahren. Erstens: Soweit nicht bereits nach den bisherigen Bestimmungen die Schüler der öffentlichen Schulen von der Teilnahme am lehrplanmäßigen Religionsunterricht befreit sind oder befreit werden können, sind sie auf Antrag von der Teilnahme am Religionsunterricht zu entbinden. Zur Stellung des Antrags sind diejenigen befugt, welche die Religion, in der die Schüler zu erziehen sind, zu bestimmen haben bzw. nach Erreichung des religionsmündigen Alters die Schüler selbst. Zweitens: Schüler, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, sind auch nicht zur Teilnahme an Schulfeiern religiösen Charakters verpflichtet. Drittens: Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen — mit Ausnahme der eigens für den Religionsunterricht angestellten, — die aus Gewissensbedenken die Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichts nachsuchen, ist die Erteilung des Religionsunterrichts abzunehmen, ohne daß sie deshalb in ihren Dienstbezügen gekürzt oder von den Aufsichtsbehörden zurückgesetzt werden dürfen. Sie sind auch zur Teilnahme an Schulfeiern religiösen Charakters nicht verpflichtet. Viertens: Die Teilnahme von Lehrern und Schülern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist stets freiwillig. Bei organisch vereinigten Kirchen- und Schulämtern bleibt die Ausübung der kirchlichen Amtspflichten der Stelleninhaber einer späteren Regelung vorbehalten. Die Bestimmungen treten mit dem Beginn des neuen Schuljahres in Kraft. Der Erlaß vom 29. 11. 1918 wird aufgehoben.“

### Spartakus als Diplomat.

Bei dem Mannheimer Putsch drang u. a. auch eine spartakistische Rotte von etwa 15 Mann in die Villa eines Schweizers ein, um — zu requirieren. Der Besitzer machte die ihre Säcke füllenden Plünderer darauf aufmerksam, daß sie sich hüten sollten, ihn zu belästigen, denn er sei Ausländer und diplomatische Schwierigkeiten seien zu erwarten. Nach kurzer Beratung untereinander erklärte der „Sprecher“: „Wir wollen auch keine diplomatische Verwickelung. So unerschreie Sie einfach den Zeddel um die Sach is erledigt!“ Der Zettel war nichts weiter als die Erklärung, daß der Eigentümer die ihm geraubten Sachen — freiwillig verabfolgt habe. („Frankf. Ztg.“)

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 5. April 1919.

#### Zur Konfirmation.

\* Ein Ehrentag soll die heilige Feier der Konfirmation für die der Schule erwachsenen Knaben und Mädchen sein, die von diesem Tage an nicht nur von der Kirche sondern auch von der weltlichen Gemeinschaft als ein erwachsenes Mitglied betrachtet werden. Es war stets ein erster, feierlicher Tag, der Tag der Konfirmation, für die Kinder wie für die Eltern. In jenen die naive Freude, daß man nun der Kinderstube erwachsen war, und bald zu den „Großen“ gerechnet würde, bei den Eltern die Freude an dem Heranwachsen der Kinder, aber bei manchen auch die Sorge für die Zukunft. Gewiß, es ist ein schwerer, verantwortungsvoller Schritt, der an diesen Tagen oft gemacht wird, gemacht werden muß, wenn entsprechend den Verhältnissen und Fähigkeiten der Kinder eine Berufswahl getroffen werden muß. Aber, das sollten sich in diesem Augenblick die Eltern und Erzieher vor Augen halten: Trotz aller Bedeutung der beruflichen Tätigkeit für die Zukunft eines Menschen ist sie doch nicht der Hauptfaktor für ein wertvolles, befriedigendes Leben. Dazu gehören noch andere Momente, auf deren Ausbildung bei den jungen Leuten man besonders achtgeben sollte. Was einen Menschen erst achtenswert macht, das ist sein Charakter. Beruf und Stand vermögen auf die Dauer gegenüber dem Urteil der Welt nicht zu bestehen, was in Bezug auf Charakter gesündigt wird. Und nicht nur nach außen wird der charaktervolle Mensch sich Geltung verschaffen können, auch in seinem Innern wird er sich durch Selbstzucht und getreue Pflichterfüllung eine Summe von Lebensfreude und Tatkraft erwerben, die mehr Wert haben als äußeres Ansehen und Vermögen. Die neue Zeit will ja mit Recht mit diesen Dingen aufräumen, unter denen soviel falscher Schein und unechtes Gefülter war. Aber ehe man bei andern anfängt, — die es gewiß sehr notwendig haben, muß man bei sich selbst anfangen. In allen Schichten unseres Volkes hat der Krieg die moralischen Dämme eingerissen, die durch die kirchliche und gesellschaftliche Erziehung gegenüber den Angriffen auf unsere Rechts- und Moralgrundsätze ausgerichtet worden waren. Wir müssen deshalb zuerst daran gehen, sie wieder aufzubauen. Vielleicht sind heute auch etwas andere Bindemittel zum Aufbau nötig, solche, deren „chemische“ Zusammensetzung auch der analysierenden Wirkung ähnelnder Kritik standhält, denn das Volk ist in der langen Leidenstunde des Krieges so scharfsichtig und so kritisch geworden, daß nur reinste Wahrsichtigkeit und Bekundung ehrlichsten Willens es wieder zum Glauben an das Gemeinschaftsinteresse in moralischem wie volklichem Sinne führen kann.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Typhusepidemie in Pforzheim.

Da die schwere Typhusepidemie in Pforzheim noch nicht nachgelassen hat, so wird wiederholt gewarnt, alle unnötigen Reisen nach Pforzheim zu unterlassen; soweit sich aber die Reise nicht vermeiden läßt, wird dringend vor dem Genuß von Trinkwasser und ungekochten Speisen gewarnt. Calw, den 2. April 1919. Oberamtmann: G ö s.

#### Oberamt Calw.

Betr. Verwendung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten. (Frühjahrsbestellungen.)

Angeichts der beim Kriegsministerium in steigender Anzahl einlaufenden Gesuche von Landwirten um Zuweisung von Kriegsgefangenen zu der Frühjahrsbestellung wird folgende Verfügung des Kriegsministeriums bekanntgegeben:

1. Zur Behebung der besorgniserregenden Arbeitslosigkeit in fast allen Zweigen des deutschen Erwerbslebens ist es dringendes Erfordernis, daß alle offenen Arbeitsstellen, auch in der Landwirtschaft, mit deutschen Kräften besetzt werden.

2. Die Landwirte haben sich daher wegen Beschaffung fehlender Arbeitskräfte zunächst an die zuständigen Arbeitsämter zu wenden.

3. Nur in Fällen, in denen die zuständigen Arbeitsämter nicht in der Lage sind, deutsche Arbeitskräfte zu vermitteln, können Gesuche um ausfallsweise Bestellung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten an das Kriegsministerium, A. 5, eingereicht werden. In dem Gesuch sind die geltend zu machenden Gründe darzulegen; außerdem ist dem Gesuch eine Bescheinigung der Ortsbehörde über die Notwendigkeit der Bestellung, sowie eine amtliche Bestätigung des zuständigen Arbeitsamtes beizufügen, aus der hervorgeht, daß die Inanspruchnahme des Arbeitsamtes erfolglos gewesen ist.

4. Das Kriegsministerium entscheidet die Gesuche um Bestellung von Kriegsgefangenen und benachrichtigt das Landesamt für Arbeitsvermittlung von den erfolgten Zuweisungen. Das Landesamt kann die Notwendigkeit der Kriegsgefangenen-Bestellung nachprüfen und hat das Recht, die Zurückziehung der Kriegsgefangenen und die Einstellung deutscher Arbeitskräfte zu veranlassen.

5. Die in landwirtschaftlichen Betrieben eingestellten Kriegsgefangenen haben als Vergütung für die geleisteten Arbeiten die ortsüblichen Löhne deutscher Arbeiter anzuzuprechnen.

Calw, den 31. März 1919. Oberamtmann G ö s.

#### Oberamt Calw.

Betr.: Genehmigung zur Herstellung von Branntwein.

Dem Oberamt ist von der Landesverforgungsstelle die Genehmigung zur Herstellung von Branntwein aus Obst und Obstzerzeugnissen auf Widerruf übertragen worden. Die Genehmigung darf nur für solches Obst, Obstzerzeugnisse und Rückstände von Obst erteilt werden, die zum menschlichen Genuß untauglich sind und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Marmelade nicht verwendet werden können.

Den 2. April 1919. Oberamtmann: G ö s.

Gerade aber bei unserer heranwachsenden Jugend müssen wir beginnen mit dem Neuaufbau der sittlichen Gedankenwelt, die allein uns wieder emporführen kann aus den Zuständen feilscher Zerrissenheit und nationaler Intresselosigkeit. Unsere Jugend müssen wir heranbilden zu sittlich gefestigten, physisch starken, selbständigen Menschen, die ihre Kraft und Fähigkeit, aber auch ihren Charakter zeigen sollen nicht nur im berechtigten Eigenleben, sondern auch in der Betätigung im Interesse des sozialen und nationalen Gemeinschaftsgefühls. O. S.

#### Ein weiterer Personenzug Pforzheim=Calw.

Am Montag, den 7. April verkehrt Werktags ein weiterer Personenzug mit Wagen 4. Kl. von Pforzheim bis Calw. Ab Pforzheim 4.22, Grunbach Salmbach 4.38, Unterreichenbach 4.47, Mombach-Neuhausen 4.54, Bad Liebenzell 5.01, Ernsmitz 5.09, Hirzau 5.15, Calw an 5.22 Nachm. Vor Grunbach-Salmbach hält der Zug nicht an.

#### Zur Frage der Sozialisierung der Apotheken.

Die Sozialisierungsfrage steht gegenwärtig im Vordergrund des Interesses. Sozialisiert sollen werden Betriebe, welche große, allgemein wirtschaftliche Bedeutung haben, wie Kohlen- und Erzgruben, Salinen, Mineralquellen usw. und Monopole. Zu den letzteren können die Apotheken gerechnet werden, und ich möchte mir gestatten, über die Sozialisierung der Apotheken einige Worte zu schreiben. Zum allgemeinen Verständnis möge vorausgeschickt werden, daß wir in Württemberg 2 Arten von Apotheken haben: die sogenannten Realrechte und die Personalkonzessionen. Die Realrechte sind Privilegien, dingliche Berechtigungen zum Betrieb einer Apotheke auf einem Grundstück, welche bei Verkauf ohne weiteres auf den Nachfolger übergehen. Diese Realrechte sind ein Idealwert, welcher beim Besitzwechsel entsprechend bezahlt werden muß. Bei den Personalkonzessionen wird die Berechtigung zum Betrieb der Apotheke vom Staate einem Apotheker verliehen. Der Apotheker muß die Einrichtung (das Warenlager, Haus, evtl. dessen Miete) aus eigenen Mitteln bestreiten, während er für die Berechtigung zum Betrieb der Apotheke nichts zu bezahlen hat, im Gegensatz zum Käufer eines Realrechtes. Der Konzessionar kann dann allerdings die Apotheke nicht wieder verkaufen; es fällt vielmehr, wenn er auf die Weiterführung der Apotheke verzichtet, oder nach seinem Ab-

leben, die Berechtigung an den Staat zurück. Es versteht sich nun ohne weiteres, daß derjenige Apotheker, welcher eine Personalkonzession erhält, gegenüber demjenigen, welcher sich ein Realrecht kauft, im Vorteil ist dadurch, daß er für die Berechtigung zum Betrieb der Apotheke nichts zu zahlen hat. Ein Nachteil für die Konzessionare ist auf der anderen Seite der Umstand, daß es wohl selten gelassen werden, daß eine Verminderung der Arbeit eintritt, wodurch, daß viele Artikel in einer Zentrale hergestellt werden könnten, und daß eine ganze Anzahl von Arzneimitteln, welche seither ohne ärztliche Verordnung in den Apotheken abgegeben werden, der sogenannten Handverkauf, aus der Apotheke verschwinden würden; den wie wollte man die Abgabe der in Beträgen von 10 und 20  $\text{S}$  verkauften Waren bücken und kontrollieren, ohne den oben genannten Blanko-Ehrlichkeits-Wechsel? Dieser letztere Punkt, der sog. Handverkauf, führt zu zwei weiteren wichtigen Fragen, nämlich der Versorgung des Publikums mit tabellofen Arzneimitteln, und der Rentabilität der Staatsapotheken. Sämtliche Mittel der Apotheke, auch der Handverkauf, unterliegen der regelmäßigen, behördlichen Prüfung, und das Publikum hat die Garantie, in der Apotheke nur das Beste zu erhalten, und hat im Apotheker bei der Auswahl der sog. Hausmittel einen gewissenhaften Berater, ohne daß dieser sich damit, um einen diesbezüglichen Vorwurf gleich vorwegzunehmen, der Kurpfuscherei schuldig macht. Verschwindet der Handverkauf aus der Apotheke, so geht er in die Hände der Drogerien und anderer Geschäfte über, welche bei der Güte der Mittel einer staatlichen Aufsicht nicht unterliegen (dies ist bei einem der Mittel heute schon der Fall), und das arzneibedürftige Publikum hat nicht die Garantie, daß es dieselbe tadellose Ware erhält, welche es aus der Apotheke beziehen kann.

lingt, vor Erreichung des 40. Lebensjahres eine solche Konzession zu bekommen, also selbständig zu werden.

Sollen nun die Apotheken sozialisiert werden, so liegt es auf der Hand, daß dies bei den Konzessionen verhältnismäßig einfach zu machen wäre, insofern also der Staat nur das Warenlager und die Einrichtung zu übernehmen hätte, evtl. noch die Gebäulichkeiten, während bei den Realrechten auch noch die Berechtigung zum Betriebe entschädigt werden müßte, und auf Entschädigung hat sich die Nationalversammlung ja festgelegt.

Realrechte gibt es in Württemberg ca. 200. Nehmen wir als Durchschnitt für den Preis der Berechtigung, ganz nieder gerechnet, den Betrag von 100 000  $\text{M}$  an, so ergibt sich allein für die Ablösung der Berechtigungen eine Summe, welche den württ. Staatsfiskus ganz erheblich belasten würde, und welche noch entsprechend erhöht würde durch den Betrag für Gebäulichkeiten, Einrichtung und Warenlager. Man mache sich nun einen Begriff, welche Summe für das ganze Reich aufzubringen wäre, nur zur Ablösung der Realrechte, namentlich, wenn man an unsere heutige Valuta denkt. Nun könnte man mir entgegenhalten: die Zahl der Apotheken wird nach der Sozialisierung verringert werden, und dadurch werden die Betriebskosten geringer. Es ist zweifellos richtig, daß man mit einer geringeren Zahl von Apotheken auskommen könnte, und es würden auch sicher in den Städten manche Apothekenbetriebe zusammengelegt werden. Nehmen wir z. B. unsere hiesigen Verhältnisse, so würde hier sehr gut eine Apotheke zur Befriedigung des Arzneibedürfnisses von Stadt und Umgebung genügen. Aber wie wäre es dann mit dem Personal? Dieses wird wohl auch wie jedes andere, den Achtstundentag beanspruchen dürfen. Da der Apotheker Tag und Nacht jederzeit dienstbereit sein muß, so müßte für entsprechende Ablösung gesorgt werden. (Schluß folgt.)

Pforzheim, 4. April. Es sind gestern 26 Neuerkrankungen an Typhus gemeldet worden, sodas die Gesamtzahl nunmehr 2352 beträgt; die der Toten ist auf 161 gestiegen, beträgt also schon rund 7 Prozent.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Selmann, Calw. Druck und Verlag der A. Döschl'schen Buchdruckerei, Calw.

#### Neblameteil.

## Trotz Kohlennot

kann jedes Dach sofort in Stand gesetzt werden. Die Ambi-Dachstein-Maschine liefert Falzziegel, Pfannen, Kronen usw. im Handbetrieb

Anfragen an:

### Ambi Abt. II K. Charlottenburg 9

Arthur Müller Bauten und Industriewerke  
Goldene Medaille und Staatspreis vom Reichsverband für sparsame Bauweise



### Städtische Lebensmittel-Fürsorge.



Eier-Abgabe am Montag, den 7. ds., auf dem Rathaus Zimmer Nr. 8, 4 Stück pro Person, Stück 27 Pfg., Buchstaben A-N 8-12 Uhr vormittags, L-3 2-6 Uhr nachmittags. Es wird dringend gebeten, sich genau an diese Reihenfolge zu halten.

### Monatliche Lebensmittelkarten-Abgabe.

In dem Bestreben, Personen in Fabriken usw., welchen es oft schwer fällt, innerhalb der festgesetzten Stunden die Lebensmittelkarten abzuholen, entgegenzukommen, wird den Arbeitgebern einer größeren Anzahl Arbeiter und Angestellten künftig am Nachmittag des der Karten-Ausgabe vorangehenden Werktags Gelegenheit gegeben, die Lebensmittelkarten auf Grund einer eingereichten Liste gesammelt beim Stadtschultheißenamt abholen zu lassen. Vordrucke zu den Listen sind beim Stadtschultheißenamt zu haben.

Voraussetzung hierfür ist jedoch das Einverständnis der Bezugsberechtigten und die Haftung des Arbeitgebers für richtige Unterausstellung.

Den 4. April 1919.

Stadtschultheißenamt: G ö h n e r.

#### Forstamt Calmbach.

### Nadelholz-, Stammholz-Verkauf.

Am Montag, den 7. April 1919, vormittags 10 Uhr in Calmbach (Rathaus) aus Staatswald Distrikt Eiberg, Meißtern und Heimenhardt: Laugholz: 736 Fichten, 2125 Tannen, 248 Forchen mit Fm: 1095 I., 590 II., 655 III., 388 IV., 390 V. Kl. Abschnitte: 10 Fichten, 355 Tannen, 7 Forchen mit Fm: 245 I., 95 II., 25 III. Kl. Losverzeichnisse von der Forstdirektion G. f. H. Stuttgart.

#### Forstamt Neuenbürg.

### Nadelholz-, Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 8. April vormittags 10 Uhr werden auf der Forstamtskanzlei dahier aus den Staatswaldungen im öffentlichen Aufstreich verkauft: 2 Lärchen mit 1,71 Fm II. Kl., 921 Stück Tannen und Fichten-Laugholz mit Fm: 1066 I., 352 II., 230 III., 110 IV. und 10 V. Kl., 117 Stück dto. Sägholz mit Fm: 115 I., 34 II. und 6 III. Kl. Losverzeichnisse von der Forstdirektion G. f. H. in Stuttgart.

#### Ofstelsheim, D.N. Calw.

### Stammholz-Verkauf.



Aus dem Gemeindewald kommen, eingeteilt in 6 Lose, im Submissionsweg zum Verkauf:

379 Tannen, 86 Fichten und 50 Forchen, mit einem Meßgehalt von zus. 466 Fm., darunter 43 Fm. I., 114 Fm. II., 173 Fm. III. Kl.

Angebote sind nach der diesjährigen Forsttagung des Forstamts Stammheim in ganzen Prozents ausgedrückt bis spätestens Montag, den 7. April d. S. mitt. 1 Uhr beim Schultheißenamt einzureichen.

Auszüge wollen bei Waldmeister Gehring bestellt werden. Den 26. März 1919.

Gemeinderat.

### Fußbodenöl, Parkett-Bodenwische, Stahlspäne

empfehlen Chr. Schlatterer.

Nagold.

### Hausbacköfen Herdbacköfen Fleischräucher Zentrifugen

In verschiedenen Größen, zu mäßigen Preisen empfiehlt Johs. Werner, Vorkstadt.

### Färbe zu Hause mit Stofffarben.

Ritter-Drogerie Calw.

### Moderne Hausmusik Gitarre- und Laute-Unterricht.

Kurse in 20 halben Stunden. Paul Olpp, Telefon 92.

### Konservatoristin erteilt gründlichen und billigen Klavier-Unterricht.

Angebote erbeten unter W. N. an die Tagblattstelle.

### Gasthof, Hotel

oder Fremdenpension von tüchtigen Eheleuten zu übernehmen gesucht. Ang. unter Sch. 2 an die Geschäftsst. d. Bl.

### Prima Sultaninen

eingetroffen und empfiehlt Spatz u. Consumverein.

### Herrenartikel

hat zu verkaufen. Wer, sagt die Geschäftsstelle dieses Blatt.

### Amtsgericht Calw.

In das Genossenschaftsregister wurde am 1. April 1919 eingetragen:

Milchverkauf-Genossenschaft Alzenberg, eingetragene Genossenschaft mit unbefränkter Haftpflicht, Sitz in Alzenberg.

Statut vom 25. März 1919.

Zweck der Genossenschaft ist die Verwertung der Milch auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Außerdem kann dieselbe für die Mitglieder den gemeinschaftlichen Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände vermitteln.

Die Vorstandsmitglieder sind:

1. Ludwig Kling, Bauer, als Vorsteher,
2. Johannes Rothacker, Schultheiß, als Stellvertreter desselben,
3. Gottlieb Rentscher, Köhleswirt, sämtlich in Alzenberg.

Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgen durch den Vorsteher oder seinen Stellvertreter und ein weiteres Mitglied des Vorstandes. Die Zeichnung erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden hinzugesügt werden.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma derselben und gezeichnet durch den Vorsteher, bezw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Calwer Tagblatt.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.

Amtsrichter Bötteler.

Stammheim, den 4. April 1919.

### Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber

### Hermann



infolge Unglücksfalls heute morgen im Bezirks-Krankenhaus sanft verschieden ist.

In herbem Leid:

die Mutter: Rosine Weiß, Kaufmanns Witwe  
der Großvater: Leonhard Weiß,  
d. Geschwister: Frieda, Paula, Helene u. Eugen.

Beerdigung am Sonntag Nachmittag 3 Uhr.

### Alle Sichteleidende und Rheumatiker

können durch Büblers Naturmittel von ihren Qualen und Schmerzen befreit werden.

Vorrätig:

Hirsch-Apotheke, Stuttgart, Apotheke Metzger, Urach. Hauptvertrieb: Jakob Bühler, Urach, Espachstraße 22 (Württ.)

Liebenzell.

### Mädchen,

gesundes, kräftiges, das melken kann, für Haus und Gartenarbeit in christl. Haus zu allem Ehepaar ohne Kinder fogleich oder später gesucht.

Frau Anna Schöppe.

### Knecht-Gesuch.

Unterzeichneter sucht sofort einen Knecht von 16-18 Jahren bei Familienanschluß für kleine Landwirtschaft, oder einen älteren noch kräftigen Mann.

Wilh. Rau, Baumshulden, Birkenfeld.

Suche für Landwirtschaft auf 15. April einen fleißigen, geordneten

### jungen Mann,

(18-22 J. alt), welcher mit Pferden und Vieh umzugehen versteht.

Georg Pfau, Calw.

### Herde

verschiedener Größe, empfiehlt Conrad Lebzelter, Schlossermeister, Bad Liebenzell, Hindenburgstr.

### Bei Kropf, dickem Hals,

Satthals, Blähhsals u. s. w. hat sich vorzüglich bewährt

### Apotheker Raitelhuber's Kropfgeist

Zahlr. Nachbestellungen, viele Dankschr. Preis der Fl. 3 Mk., b. 3 Fl. fr.-Zusend.

Allein-Versand:

Hofap. Hechingen, Hohenz.

Ueberstandener Grippe folgt starker Haarausfall, bestes Gegenmittel ist Dr. Brunner's

### Birken- u. Brennnessel-Wasser,

zu haben bei Friseur Winz, Marktplatz.

### Grundstück

(evtl. mit Haus) in sonnig gelegener, warmer, wald- und blütenreicher Prachtlage, für

### Groß-Bienenzucht

geeignet, zu kaufen gesucht. Angeb. an die Geschäftsst. d. Bl.

Altlußach.

### 2 schöne, hornlose Ziegen mit Jungen

hat zu verkaufen.

J. Reutter, Rüsler.

Stammheim.

Verkaufe ein starkes

### Läufer-Schwein

u. einen 9 Monate alten, gelben

### Wolfshund.

Jakob Kober, Väders-Sohn

### Aufforderung zum Eintritt in die Evangelische und Katholische Volksschule Calw.

Der Eintritt in die Volksschulen findet statt am Donnerstag, den 1. Mai ds. Js., vormittags 9 Uhr, Schulpflichtig werden diejenigen Kinder, welche in der Zeit vom 1. Mai 1912 bis 30. April 1913 geboren sind.

Uebrigens steht es den Eltern frei, ihre Kinder schon im 6. Lebensjahr zur Schule zu schicken, wenn dieselben gehörig entwickelt sind und innerhalb von 5 Monaten nach dem Aufnahmetermine (bis zum 30. September 1919) das 6. Lebensjahr vollenden. Ein solcher frühzeitiger Eintritt begründet keinen Anspruch auf frühere Schulentlassung.

Schulpflichtige, im 7. Lebensjahr stehende Kinder, welche durch Krankheit oder mangelhafte körperliche oder geistige Entwicklung am Schulbesuch verhindert erscheinen, können durch das Bezirksschulamt um ein Jahr zurückgestellt werden. Diesbezügliche Gesuche sind mit ärztlichen Zeugnissen belegt, rechtzeitig bei den Vorständen der Ortsschulräte einzureichen.

Die neueintretenden Kinder haben sich vormittags 9 Uhr, und zwar die evangelischen im Schulgebäude in der Badgasse

die Knaben im Schulzimmer 3, die Mädchen im Schulzimmer 1,

die katholischen (Knaben und Mädchen) im Schulzimmer im Saalkasten 1. Stock, einzufinden.

Geburts- und Taufscheine sind mitzubringen. Vereinfachte Geburtscheine zum Schuleintritt sind beim Stabsarzt des Geburtsortes kostenfrei erhältlich.

Etwas gewünschte Musikstücke erteilen Volksschulrektor Beutel und der katholische Lehrer.

Calw, den 31. März 1919.

Namens des evangel. und kath. Ortsschulrats Calw

Die Vorsitzenden:

Stadtschultheiß: Schulvorstand: Stadtpfarrer:  
Göhner, Beutel, Lehkus.

### Aufforderung

### zur Anmeldung der Schulzinsen, Renten und Lasten.

Nach Art. 9 I Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1908 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April d. S. nachgewiesenen zu entrichtenden Schulzinsen und Renten, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Verpfändungsgrunde beruhenden dauernden Lasten, soweit die Schulzinsen z. nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen basieren (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, die nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder solche Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen basieren.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun die Einkommensteuerverpflichtigen, welche keine Steuererklärung abgeben, aufgefordert, in der Zeit

vom 1. bis spätestens 8. April d. S.

die abzugsfähigen Schulzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug die beanspruchen, anzumelden. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schulzinsen z. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind.

Die Anmeldung hat auf einem Vordruck zu erfolgen, der den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer Nr. 6) unentgeltlich abgegeben wird.

Calw, den 28. März 1919.

Gemeindebehörde für Einkommensteuer: Frey.

Ein 2 1/2 jähr. Fohlen,

### Rapp-Wallachen,

sowie einen großen und einen kleineren

### Britschenwagen,

1 gebrauchten

### Leiterwagen,

2 neue Leiterwagen hat zu verkaufen

Chr. Stürner.

Starke

### Läufer-Schweine

hat zu verkaufen.

Merkle, z. Burg, Nagold.

Montag, 7. April 4 Uhr

### P. K. C. u. Badischer Hof.

### 2 Gesselfstühle

sowie große

### Riße

zu Hasenstall geeignet verkauft

Schreinermeister Schaible.

### Parkettwische

la. la. Pug-Artikel Ritter-Drogerie Calw.



**Lichtspieltheater Calw, Bad. Hof.**  
Vorstellungen: Sonntag 3-5 und abends  
punkt 8 Uhr.

**Da träumen sie von Liebe  
und Glück.**

Der Roman eines Narren. 4 Akte.  
Verfasser u. Regisseur Ludwig Beck (Als Führer  
einer Komödiantentruppe.)

**Harry lernt Billard spielen.**  
Schönes Lustspiel 2 Akte.  
Hauptrolle Harry Lamberg-Paulsen.

**Geschäfts-Übergabe.**

Mein Schwarzwaldkaffee habe ich durch Ver-  
kauf Frau Reich übergeben und danke meinen  
verehrl. Gästen bestens für das mir entgegengebrachte  
Vertrauen, welches ich auf meine Nachfolgerin zu  
übertragen bitte.  
Hochachtungsvoll  
S. Alber.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Calw  
und Umgebung mache ich die höfliche Mitteilung,  
daß ich das

**Schwarzwald-Kaffee**

übernommen habe und am  
**Sonntag eröffnen werde.**

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine  
werten Gäste stets auf das Beste zu bedienen und  
bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll  
Frau Reich.

Empfehle mich im Anfertigen von eisernen  
**Toren, Gittern, Gartenzäunen, Grab-  
gittern und Kreuzen**  
in moderner Ausführung, sowie in sämtlichen  
**Bauschlosserarbeiten**

bei guter Ausführung und billigster Berechnung.  
Auch halte ich mein Lager in selbstgefertigten

**Herden und  
Waschesseln**  
verschied. Größe bestens  
empfohlen.  
Sämtliche Repa-  
raturen in Schlosser-  
arbeiten werden rasch ausgeführt.

**Eugen Lebzelter, Schlossermeister.**

Wer sich ein gutes Getränk herstellen will,  
der verwende den bekannten

**Ruf's Kunstmoftansatz**  
mit Heidelbeerzuzug

und mit Süßstoff, die Flasche zu 100 Liter reichend  
kostet Mk. 15. ferner  
Ruf's Heidelbeeren mit Zutaten  
zu 100 Liter Mk. 35.—

Viele Anerkennungen  
Robert Ruf, Heidelbeer-Verandhaus, Ettlingen.  
Radwangen, 3. 11. 1918.

Senden Sie mir wieder 2 Flaschen Kunstmoftansatz  
mit Heidelbeerzuzug und mit Süßstoff zu 200 Liter. Mit  
dem letzten war ich sehr zufrieden.  
gez. Christian Schneider, Bahnwärter.

Aueheim (Amt Rehl), 2. Dez. 1918.

Da uns das aus Ihrem Kunstmoftansatz hergestellte  
Getränk ausgezeichnet schmeckt und schon viele Freunde  
erworben hat, so erlaube ich Sie freundlichst um sofortige  
Zusendung einer Flasche Kunstmoftansatz mit Heidelbeer-  
zuzug und mit Süßstoff zu.

gez. Karl Fr. Landenberger.

**Emma Kohler  
Emil Wengert**

Verlobte

Renningen

Calw

April 1919.

Statt Karten.

**Nathanael Haug  
Berta Haug, geb. Riehm**  
Vermählte

Biberach/Riss

Calw.

**Für Brautleute und Haushaltungen!**

Elegant verfil- **Eßlöffel,**  
berte, stabile

pro Dhd. nur Mk. 20.—; pass. Kaffeelöffel  
Mk. 15.—, lieferbar unter Nachnahme.

Otto Schönen, Triberg i. Baden.

**Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw**  
empfiehlt sich für

**Vergrößerungen**

in bester Ausführung zu bek. mässigen Preisen. — Telef. 87.  
Sämtl. Artikel u. Arbeiten f. Liebhaberphotographen.

**Braut-Kränze  
Hut-Blumen**

in schöner Auswahl empfiehlt

**Luise Schaufelberger,**  
Blumengeschäft Unt. Marktstr. 84.

Seber Landwirt

findet sicher das größte Lager in

**Pflügen und Eggen**

mehrerer Fabrikate in der Maschinenhdlg.

**Max Zucker, Weilderstadt,**

Telefon Nr. 41.

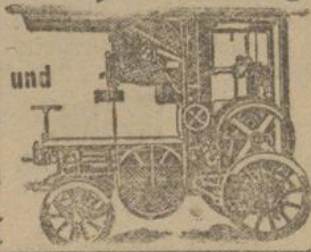
**Carl Kaelble, Backnang**

Spezialfabrik  
der neuesten, selbstfahrenden

**Brennholz-Säge und  
Spaltmaschine**

auch zum Antrieb von  
Dreschmaschinen, Schrotmühlen

usw. vorzüglich geeignet.  
— Patent-Fabrikant —  
Man verlange neueste Drucksache.



**Möblierte Zimmer**

ev. auch in Hiesau per Ende April

zu mieten gesucht.

Spöhrer'sche Höhere Handelsschule.

**Dresdner Bank**

Aktienkapital und Reserven  
M 340 Millionen

**Stuttgart Cannstatt  
Heilbronn Ulm**

**Beamten Schule Oberndorf am Neckar.**

vermittelt Damen u. Herren eine höh. Allgemeinbildung,  
sowie kaufm. u. fachl. Ausbildung z. Eintritt in den Ver-  
waltungs- u. Verkehrsdienst. - Stellenverm. - Prosp. frei.



**Reparaturen**

können wieder  
angenommen werden

**Fr. Schaufelberger,**  
Unt. Marktstr. 84. Schuhgeschäft.

**Karlsruher**

**Lebensversicherung a. G.**

vormalig Allgemeine Versorgungs-Anstalt.  
Bish. beantr. Versicher. 1625 Millionen Mk.  
Leistungen für Kriegssterbefälle 35 Mill. Mk.  
Dividenden der Versicherten in den Kriegs-  
jahren 1914/1918: 39 Millionen Mark.

Aufnahme vom 10. Lebensjahre an.  
Auskunft erteilen: Müller, Mathäus, Be-  
zirksvertreter in Calw, Badstr. 373.  
Kern, Erhardt in Calw, Marktplatz 42.



**Alle Musikinstrumente**  
für Haus u. Orchester von den  
ein-achsten Schüler- bis zu den  
feinsten Künstler-Instrumenten,  
aller Zudehör, Saiten u. f. w. in  
reicher Auswahl empfiehlt

**Musikhaus Eurtz,**  
Pforzheim, Leopoldstr. 17  
(Arkaden Niedelsch-Kopfbrücke.)

Großhandlung. Einzelverkauf.  
Ankauf abgepielt. Grammo-  
phon-Platten und Bruch,  
zum festgelegten Höchstp. von  
Mk. 1.75 per kg. Ausführung  
aller Reparaturen u. Stimmen.

**Moftansatz** mit Süßstoff!

Erste deutsche Marke zur Her-  
stellung eines vorzüglichen  
Hausstrunkes wie Apfelwein.  
Nr. 7 für 150 Liter Mk. 20,  
" 8 " 100 " " 14,  
" 9 " 50 " " 7,  
ohne Zuderstoff

Nr. 4 für 150 Liter Mk. 14,  
" 5 " 100 " " 10,  
" 6 " 50 " " 5,  
ab hier, Verpackung extra  
und Nachnahme, lieferbar solange  
Vorrat. Versand nur an Selbst-  
verbraucher

**C. Fr. Köbele,**  
Langenargen a. B. 58.  
Post- und Bahnstation  
genau angeben.

Sämtliche  
**Haararbeiten**

fertigt rasch und billig  
**J. Odermatt Friseurmeister**  
Calw.

**Films,  
Platten,  
Photopapiere**

stets frische, nur beste  
Ware

**Ritter-Drogerie**  
Calw.

Wer sich noch eine  
erstklassige  
deutsche

**Nähmaschine**

in Eichen und Nussbaum  
mit noch vernickelten Teilen;  
auch Verlenk-Maschinen,  
sowie

Schuhmacher-, Schnei-  
der- u. Sattlermaschinen  
anschaffen will,  
wende sich an die Firma

**Stephan Gerster**  
Nähmaschinenfabrik  
Neutlingen.

— Auskunft kostenlos. —  
Kriegsanleihe wird in Zah-  
lung genommen.

NR Die Anschaffung dieses  
unentbehrlichen Haushal-  
tungsgegenstandes ist in  
jetziger Zeit die aller-  
beste Kapitalanlage.

Auch ist infolge der Wä-  
terialknappheit, der hohen  
Lohnforderungen, der ver-  
kürzten Arbeitszeit, sowie  
der neuen Steuerlasten ein  
Preisabschlag nicht zu er-  
warten.